



Hinweis:

Für den Bereich der 2. Änderung gelten ausschließlich die nachstehenden textlichen Festsetzungen.

Festsetzungen gemäß § 9 (4) BBauG in Verbindung mit § 103 BauONW.

1. Die Drenpelhöhe (Oberkante der zugehörigen Rohdecke bis Unterkante Fußfette) darf max. 0,30m betragen. ✓
2. Die Höhenlage des fertigen Erdgeschoßfußboden wird mit max. 0,50m bezogen auf die Mittelachse der zugehörigen Erschließungsstraße festgesetzt. ✓
3. Garagen und Nebengebäude sind nur mit einem Flachdach zulässig. ✓
4. Als Einfriedigung der Vorgärten sind nur massive Begrenzungsmauern bis max. 0,30m Höhe, lebende Hecken oder Holzzäune bis 0,70m Höhe zulässig. ✓

GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegungen der 2. Änderung des Bebauungsplanes geometrisch eindeutig sind.
Tecklenburg, den 27.7.82

Der Rat der Stadt Hörstel hat am 15.03.1982 gemäß § 2 BBauG die 2. Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Hörstel, den 15.03.1982

Dieser Plan einschließlich Begründung hat gemäß § 2a (6) BBauG laut Bekanntmachung vom 28.07.1982 in der Zeit vom 16.08.1982 bis 17.09.1982 öffentlich ausgelegen.
Hörstel, den 22.11.1982

Der Rat der Stadt Hörstel hat am 07.10.1982 die 2. Änderung dieses Bebauungsplanes gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes als Satzung und die Begründung beschlossen. Die gekennzeichneten Änderungen sind Bestandteil dieses Planes.
Hörstel, den 22.11.1982

Die Festsetzungen über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen wurden gemäß § 103 BauONW in der Sitzung des Rates vom 07.10.1982 als Satzung beschlossen.
Hörstel, den 22.11.1982

Dieser Plan wird hiermit gemäß § 11 BauG mit Verfügung vom 10.2.1983 Az. 35.2.1-5204 genehmigt.
Münster, den 10.2.1983

Die bauordnungsrechtliche Gestaltungssatzung wird hiermit gemäß § 103 mit Verfügung vom 14.03.1983 Az. 63-670-31 genehmigt.
Steinfurt, den 14.03.1983

Die Genehmigung dieses Planes und der bauordnungsrechtlichen Gestaltungssatzung ist gemäß § 12 BauG am 16. APR. 1983 öffentlich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist die 2. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich geworden.
Hörstel, den 18. APR. 1983

Handwritten signatures and official stamps are present, including the seal of the Kreis Steinfurt and the Stadt Hörstel. The stamps include the date 16. APR. 1983 and the name of the official, Anton Kreisbaudirektor.

RECHTSGRUNDLAGEN

- §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NW S 594) ✓
- §§ 1, 2, 2a, 8 - 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.06.1960 (BGBl. I S 341) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I, S 2256) zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I, S 949) ✓
- § 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.01.1970 (GV NW S 96, SGV NW 232) zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.08.1982 (GV NW S 108) in Verbindung mit § 4 der 1. Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 29.11.1960 (SGV NW 231) zuletzt geändert durch Verordnung vom 12.12.1980 (GV NW S 1088) und § 9 (4) des Bundesbaugesetzes, Baunutzungsverordnung in der Neufassung vom 15.09.1977 (BGBl. I, S 1763). Planzeichenverordnung vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 833) ✓

ZEICHENERKLÄRUNG

- I. Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 BBauG
 - 1. Art der baulichen Nutzung: WA Allgemeines Wohngebiet
 - 2. Maß der baulichen Nutzung: 1 Zahl der Vollgeschosse (max), 0,3 Grundflächenzahl, 0,5 Geschossflächenzahl
 - 3. Bauweise: ED nur Einzel- und Doppelhäuser zul.
 - 4. Begrenzungslinien: Grenze des Änderungsbereiches, Straßenbegrenzungslinie, Baugrenze, Baulinie
 - 5. Verkehrsflächen: Fahrbahn
- II. Festsetzung gem. § 9 Abs. 4 BBauG in Verbindung mit § 103 BauONW
 - Hauptfirstrichtung
 - 38° Dachneigung
- III. Bestandsdarstellungen und nachrichtliche Übernahmen
 - vorhandenes Gebäude mit Hausnummer
 - vorgeschlagenes Gebäude
 - Flurgrenze
 - Flurstücksgrenze
 - vorgeschlagene Grundstücksgrenze
 - 123 vorhandene Flurstücksnummer
 - 10 kV Erdkabel

1. AUSFERTIGUNG

STADT HÖRSTEL
ORTSTEIL BEVERGERN
2.ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR.4 "MERSCH"

MABSTAB	1:1000
DATUM	JULI 1982
BEARB.	SPALLEK
GEZ	KOCK
GEÄND.	

KREIS STEINFURT
DEZ. V / PLANUNGSAMT